

**Ordnung über die außerschulische Nutzung von
Schulvermögen und Sportflächen des Schulverbandes Horst**

Regelungen für das KiebitzHuus in Kiebitzreihe (Anlage 2)

Gültigkeit: ab dem 01.06.2023

- 1) Die Vergabe der Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss des KiebitzHuus regelt die Gemeinde Kiebitzreihe.
- 2) Dem Schulverband Horst stehen die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss vorrangig zweimal wöchentlich zur Verfügung. Über die Vergabe und Nutzung der verbleibenden Tage verfügt die Gemeinde Kiebitzreihe.
- 3) Die Gemeinde Kiebitzreihe kann für die Nutzung der Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss bei Veranstaltungen der Gemeinde Kiebitzreihe oder von Vereinen und Verbänden Ausnahmen vom Alkoholverbot zulassen.
- 4) Für die Benutzung der Räumlichkeiten des KiebitzHuus erhebt der Schulverband Horst folgende Benutzungsgebühren:

Multiräume im 1. Obergeschoss 50,00 € / Tag (excl. MwSt.)

Für die Nutzung der Räumlichkeiten für karitative und gemeinnützige Zwecke werden keine Benutzungsgebühren erhoben.
- 5) Die gesamten Räumlichkeiten des KiebitzHuus dürfen von maximal 199 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- 6) Für die Benutzung der Räumlichkeiten im KiebitzHuus beteiligt sich die Gemeinde Kiebitzreihe anteilig mit 3/5 an den jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der Schulverband Horst erstellt jährlich eine Abrechnung.
- 7) Die Ordnung über die außerschulische Nutzung von Schulvermögen und Sportflächen des Schulverbandes Horst hat Gültigkeit für das KiebitzHuus.
- 8) Diese Regelungen werden bis zum 31.12.2024 befristet.

Horst, den 12.06.2023

Schulverband Horst
Die Verbandsvorsteherin
gez. Marion Gaudlitz